



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

36. Jahrgang

Sonsbeck, 08. Februar 2022

Nr. 02/2022

INHALTSVERZEICHNIS

	S E I T E
• Gleichstromverbindung A-Nord	2 - 4
<u>hier:</u> Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung Fortführung der Vorarbeiten nach § 44 ENWG für das Projekt A-Nord: Beschreibung der möglichen Maßnahmen	
• Energetische Sanierung der Turnhalle der Johann-Hinrich-Wichern- Grundschule	5 - 7
<u>hier:</u> Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach BauO	
- TGA HLS (Vergabenummer 2022/01)	
- TGA Elektro (Vergabenummer 2022/02)	
- Erdbau (Vergabenummer 2022/03)	

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2,
Rathaus

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Heiko Schmidt

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach
entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER GEMEINDE SONSBECK

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Die erstmals im Jahr 2020 angekündigten Vorarbeiten konnten im vorgesehenen Zeitraum nicht auf allen Flurstücken abgeschlossen werden. Auf diesen bisher nicht untersuchten Flurstücken werden die Vorarbeiten voraussichtlich im Zeitraum von

Freitag, 04.03.2022, bis Freitag, 30.09.2022,

durchgeführt.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken auf denen die Vorarbeiten bereits vollumfänglich durchgeführt wurden, können diese Bekanntmachung als gegenstandslos betrachten. Wir weisen auch darauf hin, dass sich wegen der voranschreitenden Planung in einigen Fällen Änderungen ergeben haben. So kann sich auf einigen Flurstücken die Art der Inanspruchnahme ändern. Darüber hinaus sind neue Flurstücke hinzugekommen und bisher betroffene Flurstücke entfallen. Eine aktuelle Auflistung der Flurstücke, auf denen wir Maßnahmen vornehmen wollen, finden Sie am Ende dieser Bekanntmachung oder im Internet unter www.a-nord.net/vorarbeiten.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen Ihnen gerne MitarbeiterInnen der Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH unter folgender Rufnummer von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung:

Telefon: 0261 9490 99989

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden oder auf unserer Webseite unter www.a-nord.net/vorarbeiten.



VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Auf den folgenden zwei Seiten beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit Baugrunduntersuchungen und Gewässervermessungen vorweisen können.

KERNBOHRUNGEN

Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Anders als bei den Kleinbohrungen, müssen wir für die Kernbohrungen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittel untersuchen. Diese Kampfmittelbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa zehn Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 15 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 30 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder LKW befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe ein bis zwei Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen bspw. witterungsbedingt erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

ZUWEGUNG ZU KERNBOHRUNGEN

Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von mindestens zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (s. unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

GRUNDWASSERMESSSTELLEN

Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. In die Messstellen werden wir Geräte einbauen, die den Grundwasserstand automatisch messen und die entsprechenden Daten speichern. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE SONSBECK

Gemarkung	Flur	Flurstück	Vorgesehene Art der Inanspruchnahme
Hamb	004	00416	Kernbohrung, Zuwegung Kernbohrung
Hamb	004	00479	Kernbohrung, Zuwegung Kernbohrung
Hamb	004	00511	Zuwegung Kernbohrung
Labbeck	021	00035	Zuwegung Kernbohrung
Labbeck	021	00046	Zuwegung Kernbohrung
Labbeck	021	00048	Kernbohrung, Zuwegung Kernbohrung
Labbeck	021	00049	Zuwegung Kernbohrung
Labbeck	022	00087	Zuwegung Kernbohrung
Labbeck	022	00093	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle
Labbeck	030	00008	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle
Labbeck	030	00026	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle

Im Rahmen der energetischen Sanierung der Turnhalle der Johann-Hinrich-Wichern-Grundschule beabsichtigt die Gemeinde Sonsbeck mit Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung folgende Leistungen extern zu vergeben.

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Gemeinde Sonsbeck

Der Bürgermeister

Herrenstr. 2

47665 Sonsbeck

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach BauO

• **TGA HLS (Vergabenummer 2022/01)**

Art des Auftrags: Durchführung der Bauarbeiten der Technischen Gebäudeausrüstung
Heizung, Lüftung, Sanitär

Umfang der Leistungen: Heizung: komplette Erneuerung der Heizungsanlage, Austausch als Pelletsystem einschließlich Pufferspeicher, Verteileranlage sowie Heizkörper, Deckenstrahlheizungssystem für die Halle

Lüftung: Lüftungsanlage mit MSR-Technik im Hallen- sowie Umkleidenbereich

Sanitär: kompletter Austausch des Trinkwasser- und Schmutzwassersystems sowie die komplette Erneuerung der Einrichtungsgegenstände

Beginn der Leistungen: 25. KW Juni 2022

Fertigstellung der Leistungen: 35. KW September 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 18.02.2022

Versand der Vergabeunterlagen: 23.02.2022

Ablauf der Angebotsfrist: 24.03.2022, 14 Uhr

Ansprechpartner: Fachbereich 4 - Planen Bauen, Herrn Schnitzler 02838/36-160,
georg.schnitzler@sonsbeck.de

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach BauO

• **TGA Elektro (Vergabenummer 2022/02)**

Art des Auftrags: Durchführung der Bauarbeiten der Technischen Gebäudeausrüstung
Elektro

Umfang der Leistungen: Erneuerung des Beleuchtungssystems mit Präsenzmelder,
Erneuerung aller Verteilungen sowie aller Leitungsnetze sowie die
Einbringung von Sicherungselementen (Sprachalarmierungsanlage
und Sicherheitsbeleuchtung)

Beginn der Leistungen: 25. KW Juni 2022

Fertigstellung der Leistungen: 35. KW September 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 18.02.2022

Versand der Vergabeunterlagen: 23.02.2022

Ablauf der Angebotsfrist: 24.03.2022, 14:30 Uhr

Ansprechpartner: Fachbereich 4 - Planen Bauen, Herrn Schnitzler 02838/36-160,
georg.schnitzler@sonsbeck.de

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach BauO

- **Erdbau (Vergabenummer 2022/03)**

Art des Auftrags: Durchführung der Erdbauarbeiten zur energetischen Sanierung der
Turnhalle der JHW-Grundschule

Umfang der Leistungen: Austausch aller Grundleitungen für Regen- und Schmutzwasser im Gebäude

Beginn der Leistungen: 17. KW April 2022

Fertigstellung der Leistungen: 33. KW August 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 21.02.2022

Versand der Vergabeunterlagen: 24.02.2022

Ablauf der Angebotsfrist: 24.03.2022, 15 Uhr

Ansprechpartner: Fachbereich 4 - Planen Bauen, Herrn Schnitzler 02838/36-160,
georg.schnitzler@sonsbeck.de